

## Haushaltssicherungskonzept

### **für das Haushaltsjahr 2015 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2018**

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf des Ergebnishaushalts 2015 enthält ein strukturelles Fehl in Höhe von 6.500.200 € und entspricht damit nicht dieser Verpflichtung.

Dieses negative Ergebnis ist in erster Linie auf den starken Rückgang der Kreisumlage von Ist 147,4 Mio. € im Jahre 2014 auf voraussichtlich 92,7 Mio. € in 2015 und den rasanten Anstieg der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Die Mindererträge aus der Kreisumlage werden durch Mehrerträge der Schlüsselzuweisungen nur zum Teil aufgefangen. Insgesamt ist bei den Leistungen aus Finanzausgleich und Kreisumlage ein Rückgang gegenüber der Planung 2014 um rd. 21,0 Mio. € und gegenüber den tatsächlichen Erträgen des Vorjahres von rd. 16,8 Mio. € zu verzeichnen. Das Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ weist in diesem Jahr auch bei Berücksichtigung der Mehrerträge aus der Bundeszuweisung ein Defizit in Höhe von rd. 7,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) aus. Der Haushaltsplan enthält zudem eine Defizitabdeckung für die UEK gGmbH in Höhe von 10 Mio. €.

Bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2015 wurden Kürzungen vorgenommen, um die Haushalts-situation zu verbessern:

#### **Strukturfonds**

Die im Jahr 2014 veranschlagten und gezahlten Strukturhilfen an kreisangehörige Kommunen in Höhe von **3 Mio. €** wurden nicht wieder berücksichtigt. Eine Fortsetzung der Zahlung von Strukturhilfen sollte in den Folgejahren nur bei weiterhin guter Haushaltslage fortgesetzt werden, sofern eine Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an der positiven Entwicklung der Kreisfinanzen nicht durch Senkung des Kreisumlagehebesatzes erfolgt.

Der Kreisumlagehebesatz beträgt unverändert 53,5 % und liegt damit weiterhin über dem Landesdurchschnitt.

#### **Kosteneinsparungen im Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“**

Bereits in den vorausgehenden Haushaltsjahren hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgrund der eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen Kostensenkungen im Blick gehabt. Im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2014 ergaben sich bei der Mittelanmeldung 2015 folgende Minderbedarfe:

<b><u>Produkt:</u></b>	<b><u>Minderbedarf zu 2014:</u></b>
Produkt 361-01 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)	200.000,- €
Produkt 363-20 (Förderung der Erziehung in der Familie)	551.000,- €
Produkt 363-40 (Hilfen f. junge Volljährige/Inobhutnahmen/ Eingliederungshilfe)	591.900,- €

Durch Betrieb der neuen, landkreiseigenen Inobhutnahme- und Clearingstelle „Kojé“ werden Einsparereffekte gegenüber externen Angeboten freier Träger erzielt.

Durch das Modellprojekt Sozialraumorientierung (Regionalteam Süd) ist ein Teil der ambulanten Hilfen zur Erziehung budgetiert worden. Die Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden im Regionalteam Süd also insgesamt niedriger ausfallen.

Weitere Einsparungen sind nur bei den freiwilligen Leistungen möglich (KiTa-Förderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit). Im Falle von Einsparungen in diesem Bereich wird davon ausgegangen, dass hieraus eine stärkere Inanspruchnahme von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung resultieren würde, da es sich um präventive Angebote handelt.

Die im Zuge der Sozialraumorientierung getroffenen Maßnahmen und pädagogischen Ansätze der letzten Jahre haben inzwischen gegriffen. Entgegen dem Bundestrend fallen die Kostensteigerungen der Jugendhilfe im Landkreis Aurich moderat aus. Es wurde im vergangenen Haushaltsjahr eine Einsparung in Höhe von 2,3 Millionen Euro erzielt.

Ob sich auch 2015 weitere Einsparungen realisieren lassen, bleibt abzuwarten.

Trotz dieser bereits berücksichtigten Maßnahmen gelingt es mit dem vorgelegtem Haushalt nicht, der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 5 Nr.2 NKomVG dadurch zu erreichen, dass nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können. Innerhalb diese Planungszeitraumes wird immer noch ein Gesamtdefizit in Höhe von rd. 900 T€ ausgewiesen.

Der Landkreis ist daher verpflichtet, gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem dargelegt werden muss, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Mit Beschluss dieses Haushaltssicherungskonzeptes müsste es gelingen, den Haushaltsausgleich entsprechend § 110 Abs. 5 Nr. 2NKomVG über den Planungszeitraum 2014 bis 2017 zu erreichen.

## **Maßnahmenkatalog**

### **Personalaufwendungen**

Aufgrund des späten Haushaltsbeschlusses ist davon auszugehen, dass die Genehmigung des Haushalts frühestens bis zu den Sommerferien erfolgt. Erst danach dürfen neue Stellen ausgeschrieben und das Auswahlverfahren durchgeführt werden. Neue Stellen, die nicht durch Erträge gegenfinanziert werden, werden nicht vor dem 01.10.2015 besetzt. Dies führt, zusammen mit Einsparungen durch Fluktuation, zu einer Einsparung von rund **940.000 €**. Dieser Betrag wird im Haushalt gesperrt.

Darüber hinaus soll über die Notwendigkeit der neuen Stellenbesetzung nochmals in der neu gegründeten Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ s. u. beraten werden. Bis zur endgültigen Entscheidung besteht ein Einstellungsstopp.

### **Teilhaushalt „Innerer Dienst“**

Es wird geprüft, inwieweit die Tätigkeiten innerhalb der Poststelle durch Digitalisierung der Arbeitsabläufe verbessert und beschleunigt werden können. Gemeinsam mit einer Beratungsfirma werden in nächster Zeit mögliche Veränderungen besprochen. Eine Einsparung in Höhe von ca. 20.000 Euro ist denkbar.

Bereits seit 2014 erfolgt nach und nach eine Umstellung der Nutzung der Bücher, Zeitschriften und Gesetzessammlungen von Papier auf digitale Medien, welche über eine kostenpflichtige Datenbank abgerufen werden können. Trotz dieses kostenpflichtigen Dienstes ergeben sich Einsparungen von ca. 5.000 Euro pro Jahr.

Im Teilhaushalt wird ein Betrag in Höhe von **25.000 €** gesperrt.

### **Teilhaushalt „Schulen“**

Auf die Schule am Meer, Förderbedarf Lernen Norden, wirkt sich die inklusive Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf Lernen an Grundschulen und im Sekundarbereich bereits aus.

Infolgedessen hat sich die Anzahl der angemieteten Schulräume im Schulgebäude in der Wildbahn bereits reduziert. Ab Schuljahr 2015/2016 werden voraussichtlich nur noch 3 bis 4 Klassen in der Förderschule bestehen. Daher ist eine Reduzierung/Sperrung des Ansatzes bei den Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden um **95.000 €** möglich. Voraussetzung ist, dass keine geänderten schulrechtlichen Bestimmungen erlassen werden.

### **Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“**

In diesem Teilhaushalt sind **250.000 €** für die Archivierung von Altakten veranschlagt. Dieser Betrag wird vorerst gesperrt.

### **Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“**

Der bislang geleaste Plotter im Zeichenbüro wurde im Oktober 2014 käuflich erworben und muss noch nicht ersetzt werden. Darüber hinaus können Einsparungen bei den Leasingaufwendungen für Fahrzeuge verzeichnet werden, insgesamt 15.000 €.

Geplante Materialaufwendungen bei Bauwerksunterhaltung und Straßenausstattung werden voraussichtlich in Höhe von 20.000 € nicht mehr in 2015 verausgabt. Das Unterhaltungsprogramm für 2015 wird zunächst zurückgestellt bzw. die Erneuerung von Markierungen erfolgt erst im Jahr 2016. Inwieweit eine Erhöhung der Ansätze dann im Folgejahr erforderlich wird, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der milden Witterung im I. Quartal 2015 werden voraussichtlich Einsparungen im Winterdienst in Höhe von 25.000 € erzielt werden können. Voraussetzung ist, dass die Witterung im 4. Quartal 2015 nur einen durchschnittlichen Winterdienst erfordert.

Insgesamt können vorerst **60.000 €** gesperrt werden.

Wie die folgende Darstellung zeigt, ist insgesamt davon auszugehen, dass durch die Sperren der Haushaltsausgleich bereits im Planungszeitraum 2014 bis 2016 erreicht wird. Derzeit wird in dem für den Haushaltsausgleich wesentlichen Zeitraum 2014 bis 2017 ein Überschuss in Höhe von 908 T€ ausgewiesen. 2018 wird wieder mit einem erheblichen Überschuss gerechnet werden.

	Plan 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
<b>Überschuss/Defizit Erg. HH Plan</b>	<b>5.177.900 €</b>	<b>-6.500.200 €</b>	<b>-66.100 €</b>	<b>427.000 €</b>	<b>6.047.700 €</b>
Einsparungen/Sperren		1.370.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
	<b>5.177.900 €</b>	<b>-5.130.200 €</b>	<b>183.900 €</b>	<b>677.000 €</b>	<b>6.297.700 €</b>
<b>Planungszeitraum 2014-2018</b>					7.206.300 €
<b>Planungszeitraum 2014-2017</b>					<u>908.600 €</u>
<b>Planungszeitraum 2014-2016</b>					231.600 €

**Wesentlicher Zeitraum für den Haushaltsausgleich: 2014 bis 2017**

Aufgrund der aktuellen Lage wurde im Finanzausschuss einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ zu gründen. Diese soll sich in nichtöffentlicher Sitzung eingehend mit den Haushalten des Landkreises auseinandersetzen. Die Überprüfung soll u.a. mit einer Aufgaben- und Ausgabenkritik verbunden sein. Die erarbeiteten Vorschläge sollen dann in den öffentlichen Sitzungen der jeweils zuständigen Gremien öffentlich beraten werden. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe erfolgt voraussichtlich noch im Mai 2015. Die Ergebnisse sollen dann zur Verbesserung der Haushalte ab 2016 beitragen.